



EINBAUERKLÄRUNG

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine im Sinne der Maschinen-Richtlinie 2006/42/EG

Wir erklären hiermit, dass das/die nachfolgend genannte/n Produkte den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaften entspricht/entsprechen.

Produktbezeichnung: **Veco**

Beschreibung: Elektromechanischer Antrieb zur Realisierung einer Linearbewegung

Die Übereinstimmung der/s bezeichneten Produkte/s mit den wesentlichen Schutzanforderungen wird durch Einhaltung folgender Richtlinien und Normen berücksichtigt:

- **Maschinenrichtlinie 2006/42/EG**
DIN EN ISO 12100:2011-03; EN ISO 12100:2010

**Das Gerät darf nicht in personengefährdeten Bereichen und nicht in explosionsgefährdeten Umgebungen eingesetzt werden.
Ist eine mittel- oder unmittelbare Gefährdung von Personen nicht auszuschließen, müssen zwingend zusätzliche Maßnahmen (z.B. Abdeckung, Absperrung usw.) getroffen werden, die das Risikopotential entsprechend minimieren.**

- **EMV-Richtlinie 2014/30/EU**
EN 61000-6-2:2005 + AC:2005
EN 61000-6-3:2007 + A1:2011 + AC:2012
- **RoHS Richtlinie 2011/65/EG**
EN 50581:2012

Ferner erklären wir, dass spezielle technische Unterlagen nach Anhang II B für unvollständige Maschinen erstellt wurden und entsprechend aufbewahrt werden. Die Inbetriebnahme dieses/r Produkte/s ist solange untersagt, bis gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in

die das/die o. g. Produkt/e eingebaut werden soll/en, den Bestimmungen der Richtlinien oder den relevanten nationalen Normen entspricht/entsprechen.

Unterzeichnet für und im Namen von: elero GmbH, Linsenhofer Str. 65, D-72660 Beuren

Beuren, 20.04.2016



elero GmbH
 ppa. Dr. Karsten Feß
 Leiter Entwicklung
 CE-Beauftragter, Doku-Bevollmächtigter